IMT Nuremberg Archives

H – 4399

International Court of Justice

H4399 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 10.8.48

I certify that Document Number 1763-PS was introduced into evidence as Exhibit Number RF-223 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H4399 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1763-PS No. RF-723 is a photostat of an original document submitted in evidence by the ~~United States~~ French Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nürnberg, 20.8.48

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H4399 - 0004

OFFICE OF U. S. CHIEF OF COUNSEL
FOR THE PROSECUTION OF AXIS CRIMINALITY

DOCUMENTATION DIVISION

DATE: 16 Oct 1945

Doc. No. 1763-PS STAFF EVIDENCE ANALYSIS

DESCRIPTION OF ATTACHED DOCUMENT (Under following headings).

Title and Nature: Official Foreign Office correspondence between Ribbentrop and Minister Hemmen. Draft and originals of Hemmen's appointment as German delegate for economic and financial problems to the French Government and original of additional directives by Ribbentrop.

Date: 1 Jan 1943, 8 Jan 1943, 9 Jan 1943, 11 Jan 1943.

Original (X) Copy ( ) Language: German

LOCATION OF ORIGINAL (also WITNESS if applicable) as of 16 Oct 1945 1945:

Occ Files Nurnberg.

SOURCE OF ORIGINAL: Hemmen Files.

PERSONS IMPLICATED: RIBBENTROP, Joachim von; FUNK, Walter; GOERING, Hermann; HEMMEN, Hans.

REFERENCES TO INDEX HEADINGS (Key to Par. nos. of Summary below):

1. FOREIGN PENETRATION: Economic: Controlled Governments.
2. REICH GOVERNMENT AGENCIES: Foreign Office.
3. SPOLIATION OF FOREIGN PROPERTY: Indirect Spoliation

NECESSARY PROCESSING TO PUT IN EVIDENTIARY FORM: LEADS: None.

SUMMARY OF RELEVANT POINTS (with page references):

This document has been thoroughly analyzed by Lt. Korican as Economic Analysis and Condensation No. 19. A reference copy of this analysis is available in the Doc. Room, Rm. No. 305.

Analyst: Lt. Korican:DD

H4399 - 0005

TRANSLATION OF DOCUMENT NO. 1763-
OFFICE OF US CHIEF OF COUNSEL

Westphalia", 1 January 1943

(notation in ink:)
Immediate record of the
instruction given to me
orally by the Reich Minister
for Foreign Affairs
concerning my new appointment
as delegate of the Reich
Government to the Government
of France.

The Reich foreign Minister has appointed Minister Hemmen as delegate of the Reich Government to the French Government in economic questions according to the enclosed authorization and has added orally that according to the Fuehrer's wishes Minister Hemmen will be the only one responsible to him*for the entire field of economy and finance in France and for the execution of the tasks assigned to him in this regard. The economic departments of the various military bureaus in France in particular should not carry on any negotiations concerning general economics or finances beyond their armament - economy war problems proper. The Reich Marshall expressly agreed to that.

Minister Hemmen is directly subordinated to the Reich Foreign Minister for his work and has to report to him personally on his suggestions and his measures. Before reporting Minister Hemmen will have to see to it that all plans and measures are coordinated with the Four - Year Plan and the Reich Ministry for economics.

The instructionsof the military authorities provided according to figure III, to which the Fuehrer has expressly agreed are to be given by Ambassador Ritter.

Minister Hemmen is completely undependent of the German Embassy, which has no activity in the domain outlined by the authorization and which shall not accept any complaints of the French Government. The French Government shall contact the delegate himself in all these questions.

Minister Hemmen is authorized by the Reich Foreign Minister to demand from the Foreign Office all the cooperators and assistants needed for the accomplishment of his work as well as all the necessary funds.

Should it prove necessary to check even German civil bureaus in France and if necessary to order restrictions and to control the traffice of German civilian travellers and possible activity on the "black market", Minister Hemmen is to make an appropiate proposition to the Foreign Minister, which if necessary will bring about a decision of the Fuehrer.

(pencil notation:)

dictated by Hemmen

Distribution to:

St S.
Ambassador Ritter
MD Pers. U. St. S. Pol.
Dg. Pol.
MD. Ha. Pol
German Embassy Paris
BRM

*(pencil notation:) Reich Foreign Minister

- - - - - - - - - - - - - - - -

CERTIFICATE OF TRANSLATION
OF DOCUMENT NO. 1763-PS

12 November 1 945

I, VIRGINIA von SCHON, CIV, X046318, herevy certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages; and that the above is a true and correct translation of Document No. 1763-PS.

VIRGINIA von SCHON
CIV, X046318

H4399 -0006

223

DOC. R.F. N° 1763 PS

original

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit RF 223
Filed Jan 23, 1946

46831

H4399 – 0007

H4399 – 0008

1763-PS

Sofortige Aufzeichnung aber die mir vom H. RAM mündlich heute erteilten Weisungen zu meiner neuen Bestellung als Del. d. RR. b. d. F. Reg.

"Westfalen", den 1. Januar 1943

Der Herr Reichsaußenminister hat den Gesandten H e m m e n zum Delegierten der Reichsregierung für Wirtschaftsfragen bei der Französischen Regierung gemäß anliegender Vollmacht bestellt und mündlich hinzugefügt, daß nach dem Wunsch des Führers Gesandter Hemmen für das gesamte Gebiet der Wirtschaft und Finanzen in Frankreich und für die Durchführung der ihm diesbezüglich übertragenen Aufgaben der einzige ihm allein Verantwortliche sei. Insbesondere sollen auch die Wirtschaftsabteilungen der verschiedenen militärischen Stellen in Frankreich über ihre rein rüstungswirtschaftlichen Kriegsaufgaben hinaus keine allgemein wirtschaftlichen- oder Finanzverhandlungen mit der Französischen Regierung führen. Der Herr Reichsmarschall hat sich ausdrücklich einverstanden erklärt.

Gesandter Hemmen ist für seine Aufgaben dem Herrn RAM direkt unterstellt worden und hat über seine Vorschläge und Maßnahmen ihm persönlich zu berichten. Die jeweilige Abstimmung mit dem

Vierjahresplan

10

x (RAM)

Verteiler:
St.S.
Botschafter Ritter
MD Pers.
U.St.S.Pol.
Dg.Pol.
MD.Ha Pol
Dtsch.Botschaft Paris
BRAM

H4399 – 0009

Vierjahresplan und Reichswirtschaftsministerium hat Gesandter Hemmen vorher selber durchzuführen.

Die gemäß Ziffer III vorgehesehene Anweisung der militärischen Behörden, denen der Führer ausdrücklich zugestimmt hat, sind durch Botschafter Ritter zu veranlassen.

Gesandter Hemmen ist und bleibt völlig unabhängig von der Deutschen Botschaft, die sich auf dem in der Vollmacht umrissenen Gebiet nicht betätigt und keine Beschwerden der Französischen Regierung entgegennehmen soll. Die Französische Regierung hat sich in all diesen Fragen ausschließlich an den Delegierten selber zu wenden.

Gesandter Hemmen ist vom Herrn RAM ermächtigt worden, vom Auswärtigen Amt die für die Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Mitarbeiter und Hilfskräfte sowie die finanziellen Mittel anzufordern.

Sollte es sich als nötig erweisen, auch deutsche zivile Dienststellen in Frankreich zu überprüfen und gegebenenfalls Einschränkungen anzuordnen und den deutschen zivilen Reiseverkehr und eine eventuell noch vorhandene Tätigkeit auf

1763-PS

dem "Schwarzen Markt" zu kontrollieren, so soll Gesandter Hemmen einen entsprechenden Antrag beim Herrn Reichsaußenminister stellen, der gegebenenfalls eine Führerentscheidung herbeiführen wird.

Dietrich Hemmen

B 46834

H4399 – 0010

1763-PS
4

Auswärtiges Amt
Pers.H 244.

Berlin, den 11. Januar 1943.

Anliegend übersende ich Ihnen zwei Erlasse des Herrn Reichsaußenministers vom 8. und 9. Januar 1943 betr. Ihre Bestellung zum Delegierten der Reichsregierung für Wirtschafts- und Finanzfragen bei der Französischen Regierung.

Den Empfang dieser Erlasse bitte ich auf anliegendem Vordruck zu bestätigen.

Im Auftrag

Herrn
Gesandten Dr. Hemmen
z.Zt. B e r n .

B 46835

H4399 – 0011

1763-PS
6

DER REICHSMINISTER DES AUSWÄRTIGEN Feldquartier, 8.Januar 1943.

Vertraulich !

Auf Grund einer Entscheidung des Führers vom 19.Dezember 1942 werden Sie hiermit zum Delegierten der Reichsregierung für Wirtschafts- und Finanzfragen bei der Französischen Regierung bestellt.

I. Ihre Aufgabe ist es

1.) bei der Französischen Regierung die erforderlichen Massnahmen zu erwirken und deren wirksame Durchführung zu überwachen, die Gewähr dafür bieten, dass sämtliche durch die Kriegsführung bedingten Belange der deutschen Wehrmacht und der Besatzungsarmee hinsichtlich ihres Rüstungsbedarfs, hinsichtlich ihrer Versorgung mit den nötigen Geldmitteln und hinsichtlich des erforderlichen

Herrn
Gesandten Dr. H.Hemmen
Paris

B 46837

H4399 -0012

1763-PS

H4399 - 0013

forderlichen Lebens-, Futtermittel- und Rohstoffbedarfs von der Französischen Regierung unter allen Umständen sichergestellt werden;

2.) hierbei dafür Sorge zu tragen, dass auf diesen Gebieten die Leistungsfähigkeit Frankreichs im Interesse der gemeinsamen Verteidigung und des Wiederaufbaus Europas bis zu einem Höchstmass ausgenuetzt wird;

3.) andererseits jedoch darauf zu achten, dass den finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten Frankreichs in einer Weise Rechnung getragen wird, die einen Zusammenbruch des französischen Wirtschaftslebens, insbesondere seiner Finanzen und Währung möglichst verhindert.

II. Sie sind ermächtigt, im Rahmen der gegenwärtigen Regelung der Besatzungsverhältnisse in Frankreich, die Französische Regierung bei der Planung und Durchführung aller ihrer Massnahmen für das gesamte Gebiet der französischen Geld-, Wäh-

1763-PS
8

rungs-, Finanz- und Wirtschaftspolitik laufend zu beraten und alle zur Durchführung Ihres vorstehend unter 1.) angegebenen Auftrages erforderlichen Massnahmen durchzusetzen.

III. Der Ihnen hiermit erteilte Auftrag lässt die Ihnen durch frühere Weisungen übertragenen Aufgaben in Frankreich unberührt.

Pfeffer

46839

H4399 – 0014

1763-PS
9

DER REICHSMINISTER DES AUSWÄRTIGEN

Feldquartier, den 9. Januar 43

Anbei übersende ich die Verfügung, durch die Sie auf Grund der Entscheidung des Führers vom 19. Dezember 1942 zum Delegierten der Reichsregierung für Wirtschafts- und Finanzfragen bei der Französischen Regierung bestellt werden.

Ergänzend bemerke ich dazu Folgendes:

1.) Wie Ihnen bekannt, ist auf Anordnung des Führers die Deutsche Botschaft in Paris bereits durch Drahterlass vom 30. Dezember 1942 angewiesen worden, den Ministerpräsidenten Laval unter Bezugnahme auf die Besprechungen mit ihm im Führerhauptquartier am 19. Dezember 1942 unter anderem von der Entscheidung in Kenntnis zu setzen, dass Sie zum Delegierten der Reichsregierung für Wirtschafts- und Finanzfragen bei der Französischen Regierung bestellt worden sind. Der deutsche Geschäftsträger in Paris hat diese Weisung bei dem Ministerpräsidenten Laval am 31. Dezember ausgeführt und dieser hat davon Kenntnis genommen. Ferner habe ich Herrn Laval diese

Herrn
Gesandten Hemmen
Auswärtiges Amt

Berlin

Regelung

46840

H4399 – 0015

V 1783-PS 10.

H4399 – 0016

Regelung bei seiner Anwesenheit im Führerhauptquartier noch persönlich bekannt gegeben. Ich bitte Sie, nach Ihrer Rückkehr nach Paris sich unter Bezugnahme auf diese ihm mitgeteilte Entscheidung Herrn Laval alsbald in Ihrer Eigenschaft als Delegierter der Reichsregierung für Wirtschafts- und Finanzfragen bei der Französischen Regierung vorzustellen und im Anschluss daran auch mit den für Sie in Betracht kommenden anderen Mitgliedern der Französischen Regierung, insbesondere mit dem französischen Finanzminister die Fühlung aufzunehmen.

2.) Als Delegierter der Reichsregierung für Wirtschafts- und Finanzfragen bei der Französischen Regierung haben Sie die Ihnen durch die anliegende Verfügung übertragenen Aufgaben auf dem Wege von Verhandlungen mit der Französischen Regierung durchzuführen. Da für solche Verhandlungen allein das Auswärtige Amt und seine Dienststellen zuständig sind, wird durch die Verfügung die bestehende Abgrenzung des Geschäftsbereichs des Auswärtigen Amtes und seiner Dienststellen gegenüber dem Geschäftsbereich anderer deutscher Stellen nicht berührt. Andererseits versteht es sich aber von selbst, dass Sie sich mit den in Betracht kommenden deutschen

1763-PS
11

militärischen und zivilen Stellen in Frankreich und in Berlin, insbesondere auch mit den Vertretern des Vierjahresplanes in enger Fühlung halten. Ich bitte Sie deshalb, die Fühlung mit diesen Stellen alsbald mündlich aufzunehmen und die Form der Zusammenarbeit mit ihnen zu verabreden. Sollte dabei von diesen Stellen der Wunsch geäussert werden, Ihnen einen Verbindungsoffizier bezw. Verbindungsbeamten zuzuteilen, so bitte ich, diesem Wunsche zu entsprechen. Auf Ihre ständige und enge Fühlung mit diesen Stellen lege ich besonderen Wert, da es Ihre Hauptaufgabe ist, die Wirtschaft Frankreichs der deutschen Kriegführung bis zu einem Höchstmass dienstbar zu machen.

Ihre Funktion als Leiter der Wirtschaftsdelegation der Waffenstillstandskommission bleibt nach wie vor bestehen.

Ribbentrop

0325 13

46842

H4399 -0017

H4399-0017A

RF-223

H-4399

RF 223

(1763-PS)

B46830

RF 223

(1763-PS)

Filed Jan 22, 1946

H4399-0018

RF 223 (1763-PS)

H4399-0019